

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/22/160-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 08.11.2022

Top 8.3.1 Bebauungsplan Nr. 24 „städtbauliches Konzept Bereich Liebeslaube unter Berücksichtigung der Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 24 und für den B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Hohenkirchen im Bereich Liebeslaube“ hier: Information zur weiteren Vorbereitung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt das Verkehrskonzept zur Anbindung der Infrastruktureinrichtungen des B-Planes Nr. 33 und des B-Planes Nr. 24 an die Landesstraße und führt das Aufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der Regelung der Zufahrt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und forstrechtlicher Belange fort. Die Gemeinde entscheidet sich sowohl im Bereich der durch Wald und Gehölze vorhandenen Schmalstelle als auch für den weiteren Verlauf nördlich und südlich davon für die Variante 4. Der Geh- und Radverkehr soll hier je in Fahrtrichtung mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn erfolgen. Es sind die Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die Machbarkeit unter Berücksichtigung der Abwägung der Belange zu führen. Im Bereich der Schmalstelle soll unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange auf die in der Variante 4 aufgeführten Maße für die beengten Verhältnisse zurückgegriffen werden. Die naturschutzfachlichen Belange werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Abstimmungen werden insgesamt mit der Naturschutzbehörde und mit der Straßenverkehrsbehörde je nach Betroffenheit des Belanges geführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0